Starkstromleitung durch den Kanton Luzern

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **30 (1935)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Es ist unerlässlich, dass jeder einzelne Heimatschützler die Bestrebungen des Zentralvorstandes unterstützt, dem allgemeinen Bergbahnfieber ein Ende zu bereiten. Das geschieht auch in der Absicht, unsere sonst genug gefährdete Wirtschaft vor unsichern, rein spekulativen Unternehmen zu säubern.

A. B.

Starkstromleitung durch den Kanton Luzern

Luzern. Der Grosse Rat behandelte eine Interpellation von Redaktor **Auf der Maur,** dem Obmann unserer Sektion Innerschweiz, betreffend Schutz des Landschaftsbildes bei Erstellung von elektrischen Kraftleitungen. Die Nordostschweizerischen Kraftwerke haben die Absicht, aus dem Tessin der Stadt Basel elektrische Kraft zuzuführen mittelst einer Starkstromleitung, die quer durch die schönste Gegend des Kantons Luzern führen würde. Der Interpellant wünscht eine Umgehung des Kantons Luzern oder wenigstens eine Wahrnehmung des Schutzes schönster landschaftlicher Gegenden und fragt den Regierungsrat an, ob und was für Massnahmen er zu diesem Schutze zu tun gedenke. Baudirektor Winiker beantwortet die Interpellation namens des Regierungsrates. Die meisten Gemeinden haben aus landschaftsschützlerischen Gründen eine ablehnende Haltung eingenommen. Der Regierungsrat hat auch eine Zusammenstellung der Vernehmlassung der Gemeinden vorgenommen, selbst Stellung dazu bezogen und ist ebenfalls zu einer ablehnenden Haltung gekommen. Der Entscheid liegt nun bei der im Volksmund genannten eidgenössischen „Stangenkommission". Bei einer eventuellen Bewilligung hat der Regierungsrat in seiner Eingabe sich zum allermindesten für schonende Vornahme der Arbeiten verwendet. Die endgültige Entscheidung liegt bei der Oberelektrizitätskommission.

Der Interpellant erklärte sich für befriedigt, wünscht aber, dass diese eidgenössische Kommission gegenüber dem Kanton nicht so viel Macht habe, dass der Regierungsrat nicht wenigstens sich dazu verwenden kann, um die Leitung bei einem allfälligen positiven Entscheid der zuständigen Kommission durch eine andere Gegend führen zu lassen.

Für ein Stück Alt-Luzern

Wie es so geht; auch unsere Egg wird von den Fremden bisweilen mehr beachtet als von den Einheimischen! Sie schätzen die charakteristischen alten Bogengänge, besonders wenn der Gemüse-, Obst- und Fischmarkt an einem schönen Sommermorgen von Käufern und Verkäufern und malerischen Warenauslagen wimmelt. Im Grunde freuen wir uns jedoch alle über diese Denkmäler früherer Baukunst. Wir sind nicht nur stolz auf jene Renaissance-Perle, die das alte Rathaus darstellt, sondern auch auf die Hallen, die sich unterhalb der Rathausstiege zwischen dem alten Zunfthaus zu Pfistern und dem Gasthaus zum Schiff ausdehnen. Von ihnen soll hier die Rede sein. Der Teil, welcher das Gasthaus zu Pfistern trägt, ist in den Ausmassen der Bogenhallen den gegenüberliegenden Rathausbögen angepasst und in ordentlichem Zustande, wenn dieser auch kein besonderes Lob verdient. Vom Gasthaus Raben weg wird das Gewölbe niedriger, ist oben zum Schaden der guten Ausmasse mit einer kitschig übertünchten weissen Flachdecke überspannt, die jene unaussterbliche Gattung von Stallampen „ziert", zu denen die Spinnen sich mehr hingezogen fühlen als das Menschengeschlecht. Zwischen den äussern Pfeilern und der inneren, reichlich beschatteten Hauswand, in welche die Magazine eingebaut sind, ist eine weitere Reihe von Stützpfeilern nötig gewesen. Wir wollen nicht nachforschen, aus welcher Zeit sie stammen — denn den Toten soll man schlechte Komplimente ersparen. Die Pfeiler selber sind aus jenem Sandstein unseres Mittellandes gehauen, bei dem Witterungseinflüsse genügen, um den Abbröckelungsprozess zu fördern; kein Wunder, wenn hier dieser Prozess gründlich eingesetzt hat und unter sich schon ganze Stücke abgespalten haben. Ueber dem Kapitäl der Pfeiler liegen doppelt gelegte, dicke Balken, auf denen das Gewicht der darüberliegenden Häuser ruht: Sie sind höher, wo der Steinpfeiler eine Unterlage bietet, krümmen sich nach unten, wo diese Unterlage fehlt. Dass die Holzbalken starke Risse aufweisen, ist also nicht verwunderlich! Zur besseren Stützung der Balken und vielleicht sogar aus ornamentalen Gründen (man kann nie wissen!) hat man das Pfeilerkapitäl mit gabelförmig aufstrebenden Holzbogen versehen. Alles Holz ist grau übertüncht, wohl um der Stützung den Eindruck der Festigkeit zu geben, die sie in Wirklichkeit nicht hat. Unwillkürlich denkt man an die bizarren Formen phönikischer Herkunft, so wie sie etwa auf karthagischem Boden unter dem Einfluss barbarischer Urbevölkerungen entstanden sind.

Man sagt, vor etwa zwei Jahren habe sich ein englischer Lord über diese Dinge entsetzt und versprochen, in seinen Zeitungen — er soll deren mehrere besitzen — unserer Leuchtenstadt die ent-